

Hier hat die Zusammensetzung der kaufmännischen Bevölkerung der Rheinstädte mit ihrer starken Betonung des jüdischen Elements erst die Zusammensetzung der Handelszüge nach dem Osten bestimmt und dadurch auch die Zusammensetzung der ersten ansässigen kaufmännischen Bevölkerung Magdeburgs, als es zu einer wirklichen Niederlassung von Kaufleuten in Magdeburg kam¹. Und damit kehren wir zu einer näheren Betrachtung der Magdeburger Verhältnisse im engeren Sinne zurück.

Die Rolle, die Magdeburg im 9., aber auch noch im beginnenden 10. Jahrhundert im Rahmen des frühmittelalterlichen Handels zufiel, ist eigentlich bereits geklärt. Zunächst negativ: Magdeburg war bis ins 10. Jahrhundert hinein keine „Kaufmannssiedlung“. Auch das Wort: „Marktsiedlung“² würde nur verwirrend wirken. Es war ein Grenzhandelsumschlagplatz, der entsprechend der karawanenartigen Organisation des frühmittelalterlichen Handels in den festen Rhythmen dieser Züge zu genau fixierten Zeiten aufgesucht und dann wieder verlassen wurde. Waren die Fernhandelskarawanen wieder abgezogen, so lag der Platz, jedenfalls seiner wirtschaftlichen Hauptfunktion nach, im wesentlichen tot da. Seine Baulichkeiten und in ihnen etwa aufgespeicherte Waren standen unter dem Schutz des gerade auch diesem Zwecke dienenden Kastells; bis dann der nächste Zug vom Rheine her eintraf und dann plötzlich wieder reges Leben in diesem Kaufmannswik, so nennen wir den Platz im Anschluß an die gute begriffliche Formulierung WALHTER VOGELS am besten³, einsetzte. Vor allem müssen wir die Vorstellung meiden, als ob dieser Handel aus den örtlichen Bedürfnissen Magdeburgs selbst entstanden wäre. Ein für den Grenzverkehr bestimmter

Rheinstädten die alte Vorrangstellung der jüdischen Kaufleute bis zum ersten Kreuzzug immerhin noch in Anspruch genommen werden konnte. – Die redaktionelle Schlußbemerkung zu dem Aufsatz von GLADISS in der Zeitschrift „Der Wormsgau“, 1936, S. 263, Anm. 9 von dem Herausgeber F. ILLERT, lehnt übrigens im Grunde genommen die These von GLADISS ab. Auf die von ILLERT vermutete Gleichzeitigkeit der Interpolation mit der Anfertigung des Monogramms ist von GLADISS in den Bemerkungen zu seiner Diplomataausgabe nicht eingegangen. Trifft die Vermutung ILLERTS zu, dann würde das eine Bestätigung der von Wibel angenommenen kanzleimäßigen Entstehung des späteren Nachtrags bedeuten.

¹ Auch G. CARO, a. a. O., S. 191, ist es aufgefallen, daß Juden in fester dauernder Ansässigkeit mit Sicherheit überhaupt nur für folgende westliche Plätze festzustellen sind: Metz, Trier, Köln, Mainz, Worms; dann aber erst wieder in Magdeburg und Merseburg. Hinzu kommt, gewissermaßen als vorgeschobener Exponent des Westens, Regensburg.

² Viel zu früh setzt z. B. auch S. RIETSCHEL, Markt und Stadt, 1897, S. 54, „den regelmäßigen Marktverkehr“ in Magdeburg an.

³ Mit vollem Recht bemerkt W. VOGEL, Hans. Gbll. 1935 (36), S. 32, daß wir den Wikbegriff auch dann anzunehmen haben, wenn das Wort für den betreffenden Ort nicht vorkommt, aber der Sachinhalt des Wortes offenbar gegeben ist; dasselbe gilt für das Wort gleicher sachlicher Bedeutung portus. Auch H. PLANITZ hat sich in der Sache W. VOGEL angeschlossen und betrachtet Magdeburg als „Wik“.